

3. 282. a (1) Nr. 4924.  
K u n d m a c h u n g.

Bei der am 1. Juni l. J. vorgenommenen 245 Verlosung der ältern Staatsschuld ist die Serie 271 gezogen worden.

Dieselbe enthält Obligationen der ungarischen Hofkammer von verschiedenem Zinsfuße, und zwar: Nr. 3178 mit einem Dreizehntel, — Nr. 5484 mit einem Zehntel, — Nr. 7140 mit einem Viertel, — und Nr. 7245 bis einschließig Nr. 7744 mit dem ganzen Capitalbetrage, zusammen mit einer Capitalsumme von 1,064.337 fl. 38  $\frac{1}{2}$  kr. und mit Zinsen nach dem herabgesetzten Fuße von 25,065 fl. 15 kr.

Diese Obligationen werden mit Beziehung auf die Circular-Verordnung des bestandenem k. k. illyrischen Guberniums vom 14. November 1829, 3. 256 12, und nach den Bestimmungen des allerhöchsten Patentens vom 21. März 1818, gegen neue, zu dem ursprünglichen Zinsfuße in Conventions-Münze verzinsliche Staatsschuldverschreibungen umgewechselt werden.

Was in Folge Erlasses des hohen k. k. Finanz-Ministeriums vom 2. Juni l. J., 3. 8959, zu allgemeinem Kenntniß gebracht wird.

K. k. Steuer-Direction Laibach am 10. Juni 1853.

3. 284. a (1) Nr. 1009.  
Concurs-Kundmachung.

In dem Bereiche dieser k. k. Finanz-Landes-Direction ist ein Adjutum jährlicher 300 fl. für Concept-Practikanten zur Erledigung gekommen.

Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den legalen Nachweisungen über ihr Alter, ihre bisherige Dienstleistung und Moralität, über die zurückgelegten juridisch-politischen Studien und bestandenen Prüfungen, dann über ihre allfälligen Sprachkenntnisse bis längstens 15. Juli l. J. im vorbeschriebenen Dienstwege hierher zu überreichen, und darin zugleich anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem Beamten dieses Bereiches verwandt oder verschwägert sind.

Auf jene Bewerber, welche die Gefällen-Obergerichtsprüfung mit gutem Erfolge zurückgelegt haben, wird unter übrigen gleichen Umständen vorzugsweise Bedacht genommen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Steiermark, Kärnten und Krain.  
Graz am 6. Juni 1853.

3. 285. a (1) Nr. 9859.  
Concurs-Kundmachung.

Zur Wiederbesetzung der bei dem Steuer- und Depositenamte in Luttenberg (Bezirkshauptmannschaft Luttenberg) in Erledigung gekommenen provisorischen Controllorsstelle, womit ein Gehalt jährl. Fünfhundert Gulden (500 fl. G.) nebst der Verpflichtung zur Leistung einer Caution im Gehaltsbetrage verbunden ist, wird der Concurs bis Ende Juni d. J. ausgeschrieben.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre mit legalen Documenten belegten Gesuche, worin sie sich über Geburtsort, Religion, Alter, Moralität, ledigen oder verehelichten Stand, über Sprachkenntnisse überhaupt und der windischen Sprache insbesondere, ihre Kenntnisse im Steuer-, Cassa- und Rechnungswesen, dann in dem Percutual-Gebührenbemessungsgeschäfte, ferner über bisherige Privat- oder öffentliche Dienstleistungen auszuweisen haben, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Luttenberg, und zwar jene, welche bereits in öffentlichen Diensten stehen, im Wege ihrer vorgesetzten Behörden, die andern aber im Wege jener politischen Behörde, in deren Amtsbereiche sie ihren Wohnsitz haben, einzubringen und darin zugleich anzugeben, in welcher Weise sie im Stande sind, der dießfalls aufhabenden Cautionspflicht Genüge zu leisten, dann ob und

in welchem Grade sie mit einem Steuerbeamten in Steiermark verwandt oder verschwägert sind.  
Von der k. k. steirisch-illyrischen Finanz-Landes-Direction.  
Graz am 1. Juni 1853.

3. 290. a (1) Nr. 1370.  
K u n d m a c h u n g.

Für den Bezirk der k. k. Postdirection in Pesth werden mehrere Postaspiranten aufgenommen, denen nach Verlauf des Probejahres, bei entsprechender Verwendung und nach mit gutem Erfolge bestandener Elevenprüfung, eine Postelevenstelle mit dem Adjutum jährlicher 200 fl. gegen Erlag der Caution von 300 fl. in Aussicht steht.

Bewerber um eine dieser Stellen haben ihre Gesuche unter Anschluß der Zeugnisse über die Prüfung aus den Lehrgegenständen eines Ober-Gymnasiums oder einer philosophischen Lehranstalt, oder einer Oberrealschule, oder einer Militär- oder Handelsakademie, dann unter Nachweisung des zurückgelegten 18. Lebensjahres, der Sprachkenntnisse und einer tadellosen moralischen und politischen Haltung bis zum 15. Juni l. J. bei der genannten Postdirection einzubringen.

Zugleich wird noch bemerkt, daß der Zweck der Posteleven-Prüfung in der Ermittlung der Schul- und Sprachkenntnisse, des geographischen Wissens, der Rechnungs-Fertigkeit und der Conceptsfähigkeit besteht.

Was über Auftrag der löblichen k. k. Post-Direction in Triest allgemein verlautbart wird.  
K. k. Postamt Laibach am 10. Juni 1853.

3. 283. a (1) Nr. 2640.  
E d i c t.

für die Hypothekargläubiger der Krainburger Carl Florian'schen und dazu incorporirten f. g. Pegam'schen Gült.

Von dem k. k. Landesgerichte zu Laibach wurde über Einschreiten des Herrn Carl Florian, Besitzers der Krainburger Carl Florian'schen und dazu incorporirten sogenannten Pegam'schen Gült, und Bezugsberechtigten für die in Folge der Grundentlastung aufgehobenen Bezüge, in die Einleitung des Verfahrens wegen Zuweisung der für die Urbarmalbezüge auf 548 fl. 20 kr., dann für andern auf 1375 fl. 50 kr. bereits ermittelten und für allfällige weitere Bezüge noch zu ermittelnden Entschädigungs-Capitalien, mittelst Edict ausfertigung für die Hypothekargläubiger gewilliget.

Es werden daher alle Jene, denen ein Hypothekrecht auf das obige Landtaseobject zusteht, hiemit zur Anmeldung ihrer Ansprüche bis inclus. 6. August l. J. aufgefordert.

Wer die Anmeldung in dieser Frist hiergerichts einzubringen unterläßt, wird so angesehen, als wenn er in die Ueberweisung seiner Forderung auf die obbezeichneten Entlastungs-Capitalien nach Maßgabe der ihn treffenden Reihenfolge eingewilliget hätte, wird bei der Verhandlung nicht mehr gehört, sofort den weitem, im §. 23 des Patentens vom 11. April 1851, Reichsgesetzblatt Nr. 84, auf das Ausbleiben eines zur Tagsatzung vorgeladenen Hypothekargläubigers gesetzten Folgen unterzogen, und mit seiner Forderung, wenn sie die Reihenfolge trifft, sammt den allfälligen dreijährigen Zinsen, so weit deren Verichtigung nicht ausgewiesen wird, unter Vorbehalt der weiteren Austragung auf die oberwähnten Entlastungs-Capitalien überwiesen.

Die Anmeldung kann mündlich oder schriftlich geschehen, und hat die im §. 12 des obbezogenen Patentens vorgeschriebenen Erfordernisse und Modalitäten zu enthalten.

Laibach am 7. Juni 1853.

3. 844. (1) Nr. 2649.  
E d i c t.

Von dem k. k. Landesgerichte in Laibach wird dem unbekannt wo befindlichen Franz Debella, grundbüchlichen Hausbesitzer zu Steinbüchl, im Bezirke Radmannsdorf, mittelst gegenwärtigen Edicts erinnert:

Es habe wider denselben bei diesem Gerichte Herr Dr. Johann Achazhiz in Laibach, die Klage auf Zahlung von 283 fl. an der Forderung aus dem Schuldvertrage ddo. et intabulato 6. October 1817 und der Cession ddo. 21. Jänner 1841, superintabulato 28. Jänner 1843, pr. 1283 fl. sammt 5% Zinsen vom noch haftenden Capitale pr. 1283 fl. seit 1. Juni 1851 c. s. c. eingebracht, worüber die Tagsatzung zur Verhandlung auf den 19. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten Franz Debella diesem Gerichte unbekannt ist, und weil er vielleicht aus den k. k. Erbländen abwesend ist, so hat man zu seiner Vertheidigung und auf seine Gefahr und Unkosten den hierortigen Gerichts-Advocaten Hrn. Dr. Johann Oblak als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der bestehenden Gerichts-Ordnung ausgeführt und entschieden werden wird.

Derselbe wird dessen zu dem Ende erinnert, damit er allenfalls zu rechter Zeit selbst erscheinen, oder inzwischen dem bestimmten Vertreter Hrn. Dr. Oblak die Rechtsbehilfe an die Hand zu geben, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt im rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen mögen, insbesondere da er sich die aus seiner Verab-säumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Laibach am 7. Juni 1853.

3. 847. (1) Nr. 4426.  
E d i c t.

Von dem gefertigten k. k. Bezirksgerichte wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Schober und seinen gleichfalls unbekanntem Rechtsnachfolgern erinnert:

Es habe bei diesem Gerichte die löbl. Sparcassa zu Laibach, durch ihren Vertreter Hrn. Dr. Burger, wider ihm die Klage auf Zahlung des Sparcassa-Capitals pr. 200 fl. sammt Zinsen und Kosten eingebracht, worüber die Tagsatzung auf den 30. August d. J. Vormittags 9 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde. Da der Aufenthalt des Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so wurde auf seine Gefahr und Kosten demselben ein Curator in der Person des Hrn. Dr. Anton Rack aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache gerichtsunordnungsmaßig ausgetragen werden wird.

Der Beklagte hat demnach entweder persönlich zur Tagsatzung zu erscheinen, dem Curator die Beihilfe an die Hand zu geben, oder einen andern Nachthaber diesem Gerichte rechtzeitig namhaft zu machen, widrigens er sich selbst die geschlichen Folgen zuzuschreiben haben wird.

K. k. Bezirksgericht Umgebung Laibach am 5. Mai 1853.

3. 843. (1) Nr. 2386.  
E d i c t.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wartenberg wird hiemit kund gemacht:

Es habe über Ansuchen der Josefa Pikel von St. Georgen bei Scharfenberg, Gewaltträgerin ihres Vaters Josef Pikel, vom Bescheide heutigen ddo. 3. 2386, wider Anton Pikel von Sabres-nig, in die executive Feilbietung der, diesem Lehtern gehörigen, bei dem Grundbuche der frühern Herrschaft Hallenberg sub Urb. Nr. 38, pag. 25 vorkommenden, gerichtlich sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden auf 641 fl. 40 kr. bewerteten, zu abresnig gelegenen Hübrealität, wegen aus dem Urtheile ddo. 4. November 1852 intab. in via executionis zuerkannten 100 fl. sammt 3  $\frac{1}{2}$  % Zinsen, Kosten und auflaufenden Executionskosten gewilliget, und die drei Termine hiezu unter Emem auf den 27. Juni, 27. Juli und 26. August d. J., je-

desmal von 9 bis 12 Uhr, und zwar auf eigenes Verlangen des Executionsführers in loco Sabresnaig angeordnet, mit dem weiteren Beifügen, daß diese Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben werde hintangegeben werden. Bezüglich die Kaufstüben mit dem Bemerkten zu erscheinen eingeladen werden, daß sie die Licitationsbedingungen, den Grundbuchextract, den Catastralbefugbogen zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts einsehen können, und daß jeder Licitant noch vor Beginn der Licitation ein Badium mit 64 fl. zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen haben werde.

Wartenberg am 28. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
Peerz.

B. 829. (1) Nr. 2009.

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 4. Februar d. J. verstorbenen Drittelhüblers Andreas Jereb von Schönbrunn, Haus-Nr. 22, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 30. Juni l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 9. April 1853.

B. 830. (1) Nr. 3437.

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 16. März d. J. verstorbenen Drittelhüblers Matthäus Koschnik von Horjul, Haus-Nr. 26, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 15. Juli l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als in so fern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 31. Mai 1853.

B. 831. (1) Nr. 3455.

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des, den 15. December 1852 verstorbenen Halbhüblers Martin Gerjol, von Dollenjawaß Haus-Nr. 21, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 16. Juli l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 21. Mai 1853.

B. 832 (1) Nr. 3598.

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft der den 4. Februar d. J. verstorbenen Gruntbesitzerin Barbara Schitko, von Podlipa (Kroschjevhrub) Haus-Nr. 24, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 19. Juli l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 7. Juni 1853.

B. 833 (1) Nr. 1431.

**E d i c t**  
zur Einberufung der Verlassenschafts-  
Gläubiger.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach haben alle Diejenigen, welche an die Verlassenschaft des den 6. Jänner 1852 verstorbenen Drittelhüblers Urban Vodnik, von Dollenjawaß Haus-Nr. 1, als Gläubiger eine Forderung zu stellen haben, zur Anmeldung und Darthung derselben den 6. Juli l. J. Früh 9 Uhr hieramts zu erscheinen, oder bis dahin ihr Anmeldegesuch schriftlich zu überreichen, widrigens diesen Gläubigern

an die Verlassenschaft, wenn sie durch die Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Oberlaibach am 15. März 1853.

B. 812. (1) Nr. 3153.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Oberlaibach wird kund gemacht:

Es sei in die Reiteration der, von der Frau Maria Novak bei der um 7. Jänner 1849 Statt gehabten executiven dritten Feilbietung erstandenen, vorher dem Josef Novak, vulgo Marga gehörigen, zu Podpeč sub Haus-Nr. 20 liegenden, im Grundbuche der D. R. D. Commenda Laibach sub Urb. Nr. 111 vorkommenden, und laut Schätzungsprotocoll vom 6. Juni 1849, Zahl 1560, gerichtlich auf 3638 fl. 55 kr. bewerteten  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen auf Grund der Quittung vom 6. April 1850 noch schuldigen 714 fl. 7 kr. c. s. c. gemilliget, und zu deren Vornahme die einzige Tagssagung auf den 26. September 1853, Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität zu Podpeč mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Realität bei dieser Tagssagung sogleich auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Hiezu werden die Kaufstüben mit dem Beisatze eingeladen, daß das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der neueste Grundbuchextract zu Jedermanns Einsicht in den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts bereit liegt.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach am 17. Mai 1853.

B. 813. (1) Nr. 2154.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Seisenberg wird bekannt gemacht:

Es habe wider Jacob Saiz und seine Ehegattin Anna Saiz, beide von Cesence, Anna Saiz von Sello bei Schönberg, die Klage ddo. 11. Mai 1853, Nr. 2151, auf Zahlung der Erbsabfertigung pr. 125 fl., 4% Verzugszinsen c. s. c. überreicht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 29. Juli d. J., Vormittags um 8 Uhr vor diesem Gerichte angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Jacob Saiz diesem Gerichte unbekannt ist, und er vielleicht aus den österreichischen Kaiserstaaten abwesend sein könnte, so ist ihm zu seiner Verteidigung ein Curator ad actum in der Person des Hrn. Johann Kuschel, von Balischendorf, aufgestellt worden.

Dessen wird Jacob Saiz zu dem Ende erinnert, daß er zu der oben bestimmten Tagssagung entweder persönlich erscheinen, oder dem ihm aufgestellten Curator seine Behelfe an die Hand geben, oder sich einen andern Vertreter zu bestellen wissen möge, widrigens er sich die Folgen seiner Versäumnis selbst zuzuschreiben hätte.

Seisenberg am 11. Mai 1853.

Der k. k. Bezirksrichter:  
D m a c h e n.

B. 809. (1) Nr. 4509.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit bekannt gegeben:

Es seien über Ansuchen des Matthäus Erschen von Oberfeichting, zur Vornahme der executiven Feilbietung der, der requirten Maria Terschke gehörigen, zu Drulouk Haus-Nr. 6 liegenden, im Grundbuche des vormaligen Gutes Ruzing sub Urb. Nr. 23, Rectif. Nr. 17 vorkommenden, gerichtlich auf 812 fl. 5 kr. geschätzten  $\frac{1}{2}$  Hube, wegen aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 14. Mai 1850, Zahl 2910, schuldigen 78 fl. 44  $\frac{3}{4}$  kr. c. s. c., die 3 Tagssagungen auf den 7. Juli, 4. August und 1. September 1853, jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr hier in der Amtskanzlei mit dem Anhange anberaumt worden, daß die feilgebotene Realität bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werde.

Die Licitationsbedingungen, Schätzung und der Grundbuchextract können täglich hier eingesehen und in Abschrift genommen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 15. December 1853.

Der Landesgerichtsrath:  
Brunner.

B. 810. (1) Nr. 2060.

**E d i c t.**

Von dem k. k. Bezirksgerichte Krainburg, als Realinstanz, wird bekannt gemacht:

Es habe Michael Porenta, von Breg an der Save, mit der unterm 7. April 1853, Zahl 2060, überreichten Klage um Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner, im Grundbuche des Gutes Schrottenthurn sub Urb. Nr. 29 vorkommenden, zu Breg an der Save Hauszahl 1 liegenden Raifchenrealität haftenden Sachposten, als:

a) der Forderung des Andreas Seunig aus dem Schuldscheine ddo. 17. April, intabulato 9. October 1815, pr. 100 fl.;

b) der Forderung des Jacob Zegner aus dem Schuldscheine ddo. 2. Mai, intabulirt 30. October 1815, pr. 100 fl.;

c) der Forderung der Maria Drinouß aus dem Verzicht ddo. 1. October 1811, intabulato 9. März 1816, am Heirathsgute pr. 35 fl. sammt Naturalien;

d) der Forderung des Andreas Seunig aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 18. November 1819, intabulirt 14 März 1820, pr. 100 fl., nebst 17 fl. 40 kr. Interessen und 3 fl. 30 kr. Kosten;

e) der Forderung des Lukas Kosina aus dem Schuldscheine ddo. 1., intabulato 13. Juli 1820, pr. 165 fl.;

f) der Forderung der Jacob Zegner'schen Erben und rücksichtlich dessen Cessionärs Lucas Kosina, aus dem gerichtlichen Vergleiche ddo. 20. September, in- et superintabulato 26. October 1822, pr. 100 fl. sammt Nebenverbindlichkeiten, gebeten.

Da der Aufenthalt der Beklagten, so wie ihrer allfälligen Rechtsnachfolger diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man auf deren Gefahr und Kosten den Hrn. Dr. Graderzky zu Krainburg zu ihrem Curator bestellt, mit dem die Rechtsache am 9. August 1853, Vormittags um 9 Uhr vor diesem Gerichte verhandelt werden wird.

Dessen werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu dieser Tagssagung entweder selbst erscheinen, ihrem Curator die Behelfe an die Hand geben, oder aber einen andern Machthaber auszuweisen haben, als widrigens sie die Folgen sich selbst zuzuschreiben haben würden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg am 16. April 1853.

B. 808. (3) Nr. 1718.

**Feilbietungs-Edict.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird hiermit kund gemacht:

Es seien über Reassumirungsgesuch des Anton Kuralt von Mitterfeichting, gegen Maria Rosman von Straßsch, zur Vornahme der mit Weisheit vom 28. October 1852, Zahl 6225, sistirten und reassumirten neuerlichen zwei Feilbietungen des, im Grundbuche des Gutes Schrottenthurn sub Urb. Nr. 9 vorkommenden, auf 411 fl. 15 kr. geschätzten Acker's Deusca, wegen noch schuldigen 108 fl. c. s. c., auf den 30. Juni und 28. Juli l. J., jedesmal früh von 9 bis 12 Uhr in loco des Acker's mit dem Anhange bestimmt worden, daß der feilgebotene Acker bei der Tagssagung am 30. Juni nur um, bei der zweiten Feilbietung am 28. Juli aber auch unter der Schätzung hintangegeben werde, dessen die Kaufstüben mit dem Anhange verständiget werden, daß sie die Schätzung und Licitationsbedingungen täglich hieramts einsehen oder in Abschrift erhalten können.

K. k. Bezirksgericht Krainburg den 31. März 1853.

B. 792. (3) Nr. 2016.

**E d i c t.**

Vom k. k. Bezirksgerichte Egg wird bekannt gemacht:

Es habe Johann Zukiani von St. Gotthard, wider Maria Grabouka, unbekanntem Aufenthalte, und ihre allfälligen Erben, die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf seiner im Grundbuche Kreuz sub Urb. Nr. 69, 108 vorkommenden Ueberlandrealität seit 28. Juni 1805 intabulirten Forderung aus dem gerichtlichen Vergleiche vom 26. Juni 1805, pr. 39 fl. 15 kr. c. s. c. angebracht worüber die Verhandlungstagssagung auf den 1. August l. J. Vormittags um 9 Uhr angeordnet, und Herr Peter Tabernig von Perwoje zum Curator der Beklagten bestellt wurde. Hievon werden die Beklagten mit dem Beisatze verständiget, daß sie zur Tagssagung persönlich erscheinen oder einen Sachwalter ernennen, oder dem bestellten Curator ihre Rechtsbehelfe mittheilen können, widrigens dieser Rechtsgegenstand mit diesem Letztern nach den bestehenden gesetzlichen Vorschriften auszgetragen werden würde.

Egg am 22. April 1853

B. 852. (1)

**Anzeige.**

In der Stadt Bölkermarkt (Unterfärnten) ist ein Gasthaus mit radicirter Fleischergerechtfame nebst Grundstücken unter billigen Bedingungen zu verpachten oder zu verkaufen.

Hierauf Reflectirende wollen gefälligst portofrei ihre Anträge unter der Chiffre „M. P. poste restante Bölkermarkt“ einsegnen.